

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 311/2015/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 26.05.2015
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	24.06.2015	öffentlich

### Öffentlicher Gehweg längs Dorfstraße

#### Sachverhalt:

Der Gehweg auf der östlichen Seite der Dorfstraße (B431) wurde vor einigen Jahren durch die Gemeinde Groß Nordende gebaut. Das genutzte Grundstück gehört zum erheblichen Teil dem Straßenbaulastträger (vertr. d.d. LBV S-H).

Die Oberflächenbefestigung des Gehweges besteht aus Betonpflaster, der Untergrund aus Sand-/Kiestragschicht. Der Gehweg steht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder verstärkt zu beobachten, dass durch Versackungen des Betonpflasters Gefahrstellen entstehen. Diese Verlagerungen des Betonpflasters entstehen auf der einen Seite durch die Gänge der Wühlmäuse, aber auch durch Ameisenvölker, welche zum Bau ihrer Nester Tragschicht-Verlegematerial durch die Fugen heraustragen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beseitigung der Schäden gehört zur wiederkehrenden Unterhaltung des Gehweges. Bei reinen Baukosten von rd. 270.000 € nur für den Gehweg ist mit jährlichen Unterhaltungskosten von 1-1,5 % der Bausumme, also ca. 3.000 bis 4.000 € zu rechnen.

#### Finanzierung:

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr in Höhe von 6.000 € können aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.  
Es ist anzuraten in jeden Jahr Mittel in Höhe von 4.000 € bereit zu stellen.

**Fördermittel durch Dritte:** keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von 6.000 € zur Behebung der akuten Verkehrsfährdungen durch Pflasterschäden für dieses Jahr..

Außerdem wird beschlossen, dass für diesen Gehweg jährlich 4.000 € zur Unterhaltung bereitgestellt werden.

---

Ehmke

**Anlagen:** keine